



Freundeskreis der August Becker Schule e.V.
Pestalozzistraße 4, 67435 Neustadt/W.
Foerderverein-ABS@web.de



Januar 2023

Schülerbücherei der August-Becker-Schule



Benutzungsordnung

1. Allgemeines

- (1) Zur Benutzung der Bücherei sind alle Schulsehörerigen und ehemaligen Schülerinnen und Schüler der August-Becker-Schule zugelassen.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und im jährlichen Elternbrief bekanntgegeben.

2. Anmeldung

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bei Schuleintritt einen Büchereiausweis. Die Kosten trägt der Freundeskreis der Schule.
- (2) Zur Benutzung der Bücherei ist die Vorlage des Büchereiausweises erforderlich.
- (3) Die persönlichen Daten werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzverordnung elektronisch gespeichert (nur Name, Geburtsdatum und Klasse des Kindes).

3. Büchereiausweis

- (1) Jede Schülerin / Jeder Schüler erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme und Anerkennung der Benutzerordnung durch einen Erziehungsberechtigten einen Büchereiausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- (2) Der Verlust des Büchereiausweises ist der Schulleitung zu melden.
- (3) Ein Ersatzausweis kann kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sobald das Kind ein Passbild vorlegt.

4. Ausleihe und Benutzung

- (1) Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt zwei Wochen.
- (2) Die Leihfrist kann höchstens dreimal verlängert werden. Hierzu muss das Kind mit dem Büchereiausweis in der Bücherei erscheinen.

- (3) Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird die Schüler / der Schüler ermahnt (gelbe Karte / rote Karte als Erinnerung an die Abgabe).
- (4) Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der zu entleihenden Medien zu begrenzen.
- (5) Jede Benutzerin / Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (6) Ist die Benutzerin / der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug, werden an sie / ihn keine weiteren Medien mehr entliehen.

5. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Die Benutzerin / Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke sowie Kritzeleien gelten als Beschädigung.
- (2) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Festgestellte Schäden sowie der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (4) Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe trotz Mahnung, kann die Bücherei von den Erziehungsberechtigten der Schülerin / des Schülers - unabhängig von einem Verschulden - die Kosten für die Neuanschaffung des Buches / Mediums verlangen.

6. Aufenthalt in der Bücherei

- (1) Während des Aufenthaltes in der Bücherei gilt die Haus- und Schulordnung der August-Becker-Schule in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Es ist nicht gestattet, während der Ausleihzeit Speisen oder Getränke mitzubringen.
- (3) Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Büchereiordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

7. Ausschluss von der Bücherei

- (1) Alle, die gegen diese Benutzungsordnung oder Anordnung des Büchereipersonals verstoßen, können von der Bücherei auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und / oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

8. Inkrafttreten

Die Büchereiordnung tritt als Überarbeitung der Fassung vom 01. Juli 2005 am 01.01.2023 in Kraft.

*Der Vorstand des Freundeskreises und die Schulleitung
der August-Becker-Schule*





Name der Schülerin / des Schülers: _____

Geb. am _____ Klasse : _____ Schuljahr: _____

Wir haben die Benutzungsordnung der Schülerbücherei der August-Becker-Schule, 67435 Neustadt - Lachen - Speyerdorf zur Kenntnis genommen und erkennen Sie an.

NW-Lachen-Speyerdorf, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

